

 Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.357.100

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14997/J-NR/2023

Wien, am 10. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2023 unter der Nr. **14997/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unbesetzte Leitungspositionen im BMJ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. Ist die Leitungsposition in der Abteilung I.2 (Sachen-, Schuld- und Wohnrecht) derzeit unbesetzt?*
 - a. *Wenn nein, wann wurde sie besetzt?*
 - i. *Wie lange war sie vor Besetzung unbesetzt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist die Position unbesetzt?*
 - i. *Ist die Stelle ausgeschrieben?*
 - 1. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *2. Ist die Leitungsposition in der Abteilung I.3 (Unternehmens- und Gesellschaftsrecht) derzeit unbesetzt?*
 - a. *Wenn nein, wann wurde sie besetzt?*
 - i. *Wie lange war sie vor Besetzung unbesetzt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist die Position unbesetzt?*

i. Ist die Stelle ausgeschrieben?

1. Wenn nein, wieso nicht?

- *3. Ist die Leitungsposition in der Abteilung I.4 (Urheber-, Kartell- und Grundbuchsrecht) derzeit unbesetzt?*
 - a. *Wenn nein, wann wurde sie besetzt?*
 - i. *Wie lange war sie vor Besetzung unbesetzt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist die Position unbesetzt?*
 - i. *Ist die Stelle ausgeschrieben?*
 - 1. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *4. Ist die Leitungsposition in der Abteilung 1.5 (Exekutions- und Insolvenzrecht) derzeit unbesetzt?*
 - a. *Wenn nein, wann wurde sie besetzt?*
 - i. *Wie lange war sie vor Besetzung unbesetzt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist die Position unbesetzt?*
 - i. *Ist die Stelle ausgeschrieben?*
 - 1. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *5. Ist die Leitungsposition in der Abteilung 1.8 (Zivilverfahrensrecht) derzeit unbesetzt?*
 - a. *Wenn nein, wann wurde sie besetzt?*
 - i. *Wie lange war sie vor Besetzung unbesetzt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist die Position unbesetzt?*
 - i. *Ist die Stelle ausgeschrieben?*
 - 1. *Wenn nein, wieso nicht?*

Vorauszuschicken ist, dass in der Sektion I des Bundesministeriums für Justiz in der näheren Vergangenheit die Leiter:innen der Abteilungen I 2 (Sachen-, Schuld- und Wohnrecht), I 3 (Unternehmens- und Gesellschaftsrecht), I 5 (Exekutions- und Insolvenzrecht) und I 8 (Zivilverfahrensrecht) in den Ruhestand übertraten, und zwar betreffend

- den Leiter der Abteilung I 2 mit Ablauf des Monats Jänner 2023,
- die Leiterin der Abteilung I 3 mit Ablauf des Monats August 2021,
- den Leiter der Abteilung I 5 mit Ablauf des Monats Juni 2021 und
- die Leiterin der Abteilung I 8 mit Ablauf des Monats Juli 2022.

Auch der Leiter der Sektion I trat mit Ablauf des Monats Juli 2022 in den Ruhestand über. Auf diese Funktion wurde mit Wirksamkeit vom 1. August 2022 der frühere Leiter der Abteilung I 4 (Urheber-, Kartell- und Grundbuchsrecht) ernannt.

Auch vor dem Hintergrund dieser Umstände war die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz bestrebt, die Struktur der Sektion I zu evaluieren mit der Zielsetzung, nachhaltige Strukturen innerhalb der Sektion und der Abteilungen zu ermöglichen, annährend gleich große Abteilungen zu schaffen, sachlich zusammengehörige Rechtsmaterien zusammenzuführen und die erforderlichen Personalkapazitäten aufgabengerecht zu verteilen. Im Zuge dieses Prozesses konnten – in zahlreiche Besprechungen und Workshops – neue Strukturen geschaffen werden, die auch mit weitreichenden Kompetenzverschiebungen und einer Verringerung der Gesamtzahl an Abteilungen verbunden sind. Zudem waren für die Umsetzung die jeweiligen Arbeitsplätze einem analytischen Bewertungsverfahren (§ 137 BDG) zu unterziehen, was eine umfassende Ausarbeitung von Arbeitsplatzbeschreibungen der gesamten Sektion I nach sich zog. Dazu war wiederum eine Abstimmung mit der für die Durchführung des analytischen Bewertungsverfahrens zuständigen Abteilung im Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erforderlich. Da die Bewertungsverfahren nunmehr größtenteils abgeschlossen sind, konnten die vakanten Positionen der Abteilungsleitungen (Leiter:innen der Abteilungen I 2, I 3, I 4 und I 8) mittlerweile zur Besetzung ausgeschrieben werden. Die Zuständigkeiten der Abteilung I 5 „alt“ wurden auf die verbleibenden Abteilungen aufgeteilt. Um in der Nummerierung der Abteilungen stringent zu bleiben, trat an deren Stelle eine bereits existente Abteilung (I 5 „neu“), deren Leitung bereits besetzt ist und daher nicht neu ausgeschrieben wird.

Während der in der Anfrage erwähnten Vakanz der Leitungen der genannten Abteilungen wurde die Leitungsfunktion entweder durch die stellvertretenden Abteilungsleiter:innen oder mit der Leitung betrauten Referent:innen ausgeübt. Dadurch war gewährleistet, dass einerseits die Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden und andererseits der Organisationsänderungsprozess kontinuierlich vorankommt, sodass die Neustrukturierung angesichts der konstruktiven Mitwirkung sämtlicher involvierter Mitarbeiter:innen mit 1. September 2023 umgesetzt sein wird.

Zur Frage 6:

- *Ist die Leitungsposition in der Abteilung II.4 (Sektion II Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, Abteilung Personalangelegenheiten im Strafvollzug und im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen) derzeit unbesetzt?*
 - a. *Wenn nein, wann wurde sie besetzt?*
 - i. *Wie lange war sie vor Besetzung unbesetzt?*
 - b. *Wenn ja, seit wann ist die Position unbesetzt?*
 - i. *Ist die Stelle ausgeschrieben?*
 - 1. *Wenn nein, wieso nicht?*

Die Leitung der Abteilung II 4 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 besetzt. Zuvor war die stellvertretende Leiterin dieser Fachabteilung provisorisch mit der Leitung betraut, dies seit Beginn der Vakanz mit 1. März 2021.

Zu den Fragen 7 und 8:

- 7. Wie viele Planstellen bestehen derzeit im BMJ (Zentralstelle)?
(aufgeschlüsselt nach Stabsstellen, Sektionen und Abteilungen)
 - a. Wie viele sind davon unbesetzt? (aufgeschlüsselt nach Stabsstellen, Sektionen und Abteilungen)
- 8. Wie viele Vollzeitäquivalente und wie viele Köpfe bestehen derzeit im BMJ (Zentralstelle)? (aufgeschlüsselt nach Stabsstellen Sektionen und Abteilungen)

Für den Bereich der Zentralleitung stehen 399 Planstellen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 10. Mai 2023 insgesamt 24 Planstellen unbesetzt, wobei betreffend den überwiegenden Teil dieser Planstellen Besetzungs- bzw. Bewertungsverfahren anhängig sind. Zum 10. Mai 2023 waren 384 Mitarbeiter:innen (Köpfe) mit 366,05 VBÄ beschäftigt. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine weitergehende Aufschlüsselung der vorhandenen und freien Planstellen, Vollzeitäquivalente und konkreten „Köpfen“ aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich ist.

Betreffend Leitungsfunktionen kann ausgeführt werden:

Über die mit der Umstrukturierung der Sektion I im Zusammenhang stehenden Positionen hinaus steht die mit 1. Mai 2023 vakant gewordene Funktion der Leitung der Abteilung V 3 zur Nachbesetzung heran. Nach bereits erfolgter Ausschreibung der Nachfolge und Ablauf der Bewerbungsfrist wurden die Bewerbungsgesuche gem. § 179 Abs. 3 RStDG an die Personalkommission für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bundesministerium für Justiz zur weiteren Behandlung und Erstattung eines Besetzungsvorschlages weitergeleitet. Darüber hinaus sind keine weiteren Leitungsfunktionen im Bereich der Zentralleitung unbesetzt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

